



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für  
Ordnung und Sicherheit

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 3) 02 15

Datum: 26. OKT. 2021

## **Beschlusskontrolle zu V1075/16 (Sitzungsnummer: SR/026/2016)**

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt Dresden entsprechend dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Rettungsdienstplanung im Freistaat Sachsen (Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung – SächsLRettdPVO); hier: Umsetzung des Notfallsanitätäergesetzes (NotSanG)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Stadtrat beschließt die Ausbildung und Ergänzungsqualifikation von Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitätern in der Landeshauptstadt Dresden ab 2017, um die Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt auf dem Gebiet der Notfallrettung und die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei Großschadensereignissen (MANV) zu gewährleisten.“**

Die Ausbildungsmaßnahmen wurden konsequent weitergeführt. Seit 2020 erfolgt die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitätern in Kooperation mit der Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter der Johanniter-Akademie Mitteldeutschland Campus Dresden. Der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. hat hierfür einen Schulstandort in Dresden errichtet.

Zur Weiterführung der Ergänzungsqualifikationen wird derzeit eine Abfrage unter den Beschäftigten des Brand- und Katastrophenschutzamtes zum Interesse an einem 960-Stunden-Kurs durchgeführt. Ziel ist es, diese Kurse ab 2022 in Kooperation mit der Medizinischen Berufsfachschule am Städtischen Klinikum Dresden und der Berufsfachschule der Johanniter-Akademie Mitteldeutschland anzubieten. Die Prüfungen sollen Ende 2022 abgelegt werden.

- 2. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Stellenplan ab 2017 zwei und ab 2018 weitere fünf zusätzliche Stellen Praxisanleiter für die Organisation und Durchführung der Ausbildungs- und Ergänzungsqualifikationsmaßnahmen im Brand- und Katastrophenschutzamt zu schaffen.“**

Die Stellen wurden geschaffen

- 3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Zulage für die im Einsatzdienst als Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter aktiven Feuerwehrbeamtinnen und -beamten zu prüfen.“**

Die Möglichkeit einer Zulagenzahlung für die Tätigkeit als Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter wurde durch eine Verankerung in der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung (SächsEMAVO) erreicht. Sie beträgt 3 Euro je Stunde des dienstplanmäßigen Einsatzes als Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter.

- 4. „Die für die Ausbildungs- und Ergänzungsqualifikationsmaßnahmen anfallenden Kosten sind im Budget des Brand- und Katastrophenschutzamtes, die Personalkosten im Budget des Haupt- und Personalamtes ab 2017 sicherzustellen.“**

Alle durch die Landeshauptstadt Dresden geplanten Ausbildungsmaßnahmen wurden durch die Kostenträger in den jährlichen Entgeltverhandlungen bestätigt. Damit sind die entstehenden Personal- und Sachkosten Bestandteil der Erträge aus den Rettungsdiensteinsätzen. Die Aufwendungen wurden entsprechend im Doppelhaushalt 2021/2022 geplant.

- 5. „Dem Stadtrat ist jährlich über die Anzahl der durchgeführten Ergänzungs- und Ausbildungsmaßnahmen zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter Bericht zu erstatten.“**

Derzeit befinden sich 44 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter, davon 14 im dritten und jeweils 15 im ersten und im zweiten Ausbildungsjahr. Diese werden voraussichtlich 2022, 2023 und 2024 ihre Ausbildung abschließen.

Von den 15 Auszubildenden des ersten Jahrganges 2017 – 2020 haben nunmehr alle Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Davon befinden sich sieben Personen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis als Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter im Brand- und Katastrophenschutzamt. Von den 13 Auszubildenden des zweiten Jahrganges 2018 – 2021 haben elf Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Alle elf Personen wurden als tarifbeschäftigte Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter von der Landeshauptstadt Dresden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Zwei Auszubildende haben die Prüfung 2021 nicht bestanden und müssen Ende 2022 eine Wiederholungsprüfung ablegen.

Somit werden derzeit durch 18 tarifbeschäftigte Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter Rettungsmittel im 40-Stunden-Dienst auf den Feuer- und Rettungswachen Albertstadt, Striesen, Löbtau und Altstadt besetzt.

Fünf Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter befinden sich in der Laufbahnausbildung zur Brandmeisterin/zum Brandmeister.

Die berufsbegleitende Ausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter absolvieren derzeit sieben Beschäftigte. Diese werden voraussichtlich ihre Ausbildung 2024 und 2025 abschließen.

Bis 2020 haben 44 Beschäftigte die Ergänzungsqualifikation zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter erfolgreich abgeschlossen. 126 weitere Rettungsassistentinnen/Rettungsassistenten haben in 2019 und 2020 einen Vorbereitungskurs zur Ergänzungsprüfung absolviert. Allerdings konnten diese ihre Prüfung nicht ablegen, da die Landesdirektion Sachsen seit September 2019 die Zugangsvoraussetzungen für die verkürzte Ergänzungsausbildung nicht anerkennt. Das Vorgehen der Landesdirektion wurde durch das OVG bestätigt.

Die Qualifizierung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern ist zu einer regelmäßigen Aufgabe des Brand- und Katastrophenschutzamtes geworden, um die rettungsdienstliche Versorgung im Stadtgebiet wirtschaftlich und nachhaltig zu gewährleisten. Dabei wird das Modell der multifunktionalen Einsatzkraft bei der Berufsfeuerwehr als Ziel verfolgt. Nur so kann das Schutzziel „Spitzenlastabdeckung Rettungsdienst“, welches mit dem neuen Brandschutzbedarfsplan 2021 formuliert wird, erreicht werden. Im Rahmen der jährlichen Berichtserstattung zum Brandschutzbedarfsplan wird künftig an dieser Stelle auch über die Qualifizierung von Rettungsdienstpersonal im Brand- und Katastrophenschutzamt zu berichten sein. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, zur hier vorliegenden Beschlusskontrolle die abschließende Information zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister